

## RzF - 55 - zu § 141 Abs. 1 FlurbG

---

Flurbereinigungsgerichtgericht Magdeburg, Urteil vom 23.03.2016 - 8 K 2/14 (Lieferung 2017)

### Leitsätze

---

1. | Soweit ein Verwaltungsakt existent geworden ist und der Widerspruchsführer auf andere Weise sichere Kenntnis von dessen Ergehen erlangt hat, kann er hiergegen Widerspruch einlegen, selbst wenn die Widerspruchsfrist ihm gegenüber noch nicht zu laufen begonnen hat.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 4 - zu § 56 LwAnpG](#).